

Aktuelles aus dem Parlament

Nr. 8/2009

23. September 2009

Zwei Themen haben die heutige Sitzung des Nationalrats dominiert: die Ausweitung der Prüfkompetenzen des Rechnungshofes sowie das Ökostromgesetz.

Der Rechnungshof ... und die öffentliche Hand

Der Rechnungshof bekommt erweiterte Prüfkompetenzen. Künftig darf er nicht nur kontrollieren, wenn ein Unternehmen im mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand ist, sondern auch, wenn diese beherrschenden Einfluss auf den Betrieb hat. Somit wird es unter anderem möglich, die Planung des "Skylink" am Wiener Flughafen zu prüfen, an dem Wien und Niederösterreich mit je 20 Prozent beteiligt sind. Nach derzeitiger Rechtslage beginnt die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes erst ab einer 50-prozentigen Beteiligung der öffentlichen Hand.

... und die Gemeinden

Was die Prüfung der Gemeinden betrifft, wird es weitere Gespräche zwischen den Fraktionen geben. Meiner Meinung nach ist eine ordnungsgemäße Kontrolle auch weiterhin notwendig. Was ich ablehne, sind Mehrfachkontrollen durch verschiedene Institutionen. Es muss eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen dem Bundesrechnungshof, den Landesrechnungshöfen und den Gemeindeabteilungen der Bundesländer geben. In einem einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrag haben die Nationalratsfraktionen vereinbart, binnen sechs Monaten die Verhandlungen darüber abzuschließen.

... und die Banken

Angesichts der Wirtschaftskrise hat der Nationalrat im Vorjahr ein "Bankenpaket" verabschiedet. Wie die mit den Banken abgeschlossenen Verträge seitdem erfüllt wurden, wird nun ebenfalls vom Rechnungshof überprüft. Vor allem geht es dabei um die Kreditversorgung der Unternehmen.

Klimaschutz: Neues Ökostromgesetz kann endlich in Kraft treten

Eine lange Blockade hat der Beschluss des Ökostromgesetzes beendet. Das Gesetz war ja schon im Vorjahr vom Nationalrat beschlossen, dann aber von der Europäischen Kommission beansprucht worden. Nach zähen Verhandlungen mit Brüssel, mit dem Koalitionspartner SPÖ und mit der Opposition konnten nun die Bedenken ausgeräumt werden.

Viele Ökostrom-Projekte, die in der Warteschleife gelegen sind, können nun verwirklicht werden. Umfasst ist die Stromerzeugung aus Biomasse, Wind, Wasser (Kleinwasserkraft), Biogas und Sonne. Die jährlichen Mittel für neue Anlagen werden von 17 auf 21 Mio. Euro angehoben. Die Mittel stehen bereits ab Mitte Oktober bereit. Auch die Einspeisetarife für sämtliche Ökostromtechnologien werden neu festgesetzt. Verlängert wird auch die Förderdauer: auf 15 Jahre für rohstoffabhängige Technologien sowie auf 13 Jahre für sonstige Technologien. Bisher lag die Laufzeit bei elf Jahren und drei Monaten. Außerhalb des eigentlichen Gesetzes wird auch die Photovoltaik-Förderung erhöht, und zwar von 18 auf 35 Mio. Euro jährlich.

Wenn Österreich - wie vorgesehen - seinen Anteil an erneuerbaren Energien von 23 auf 34 % erhöht, entstehen laut Expertenschätzungen bis zum Jahr 2020 rund 75.000 Arbeitsplätze im Umweltbereich.

Franz Glaser
Abgeordneter zum Nationalrat